

VERTRIEBSBEDINGUNGEN FÜR HOSPITALITY PACKAGES UND SKYBOXEN

Hospitality Packages und Skyboxen können zu den nachstehenden Vertriebsbedingungen ("**Vertriebsbedingungen**") erworben werden, die zusammen mit den Verkaufsbedingungen für Eintrittskarten, der Bestellung und der Annahmestätigung gelten (zusammen der "**Vertrag**"). Durch die Bestellung eines Hospitality Packages erkennt der Kunde die Bestimmungen des Vertrags an.

1 DEFINITIONEN

"**OC WM**" ist das Organizing Committee 2009 IIHF Weltmeisterschaft AG mit Sitz am Grafenauweg 2, 6304 Zug, Schweiz.

"**Annahmestätigung**" ist die vollständige oder teilweise Annahme einer vom Kunden abgegebenen Bestellung durch das OC WM. Mit Zustellung der Annahmestätigung gilt der Vertrag als abgeschlossen.

"**Bestellung**" ist das Angebot eines Kunden an das OC WM zum Kauf von Hospitality Packages durch Rücksendung des ordnungsgemäss unterschriebenen Bestellformulars.

"**Eintrittskarte**" ist ein vom OC WM ausgestellter Berechtigungsnachweis (über dessen Gestaltung die IIHF entscheidet), der den Inhaber zum Betreten der Arena und Ansehen eines Spiels von einem Sitzplatz oder einer Skybox aus berechtigt.

"**IIHF**" ist die International Ice Hockey Federation.

"**Gast**" oder "**Gäste**" sind Gäste des Kunden, denen die im Rahmen eines vom Kunden erworbenen Hospitality Packages zu erbringenden Leistungen zugute kommen und die Inhaber von im Hospitality Package enthaltenen Eintrittskarten sind und damit den massgeblichen Bedingungen dieses Vertrags unterliegen und für deren Verhalten der Kunde verantwortlich ist.

"**Hospitality-Leistungen**" sind die Hospitality-Produkte und/oder Leistungen, zu denen je nach Art des Hospitality Package folgendes gehören kann (i) Catering-Leistungen, (ii) Unterhaltungsprogramme, (iii) Nutzung der Hospitality-Einrichtungen, (iv) Park-Services, (v) Programmhefte, Souvenirs, und (vi) andere damit verbundene Leistungen und/oder Produkte.

Ein "**Hospitality Package**" besteht aus den vom OC WM angebotenen Hospitality-Leistungen sowie aus Eintrittskarten zu dem jeweiligen Spiel. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, umfasst der Begriff "Hospitality Packages" auch Skyboxen-Packages.

"**Informationen zum Hospitality Package**" sind Informationen, die das OC WM dem Kunden im Hinblick auf die Hospitality Packages gibt (z.B. Verkaufsunterlagen, Webseiten, E-Mail oder Briefverkehr).

"**Kaufpreis**" ist der Kaufpreis eines Hospitality Packages, wie jeweils in der Bestellung und/oder der Annahmestätigung angegeben.

"**Kunde**" ist die in der Bestellung als Käufer eines Hospitality Packages im Sinne des Vertrags bezeichnete Person.

"**Skyboxen**" oder Logen sind abgeschlossene Bereiche oder Räumlichkeiten innerhalb der Arena, bestehend aus einer bestimmten Anzahl von Sitzplätzen zur Verfolgung des Spiels, sowie einem für gesellschaftliche Anlässe vorgesehenen Funktionsbereich.

"**Person**" ist eine natürliche oder juristische Person.

"**Spiel(e)**" beschreibt im Rahmen der Veranstaltung stattfindende Spiele.

"**Arena**" ist das gesamte Gelände des Stadions in dem Spiele stattfinden, und das man nur mit einer Eintrittskarte betreten darf.

"**Tag**" ist ein Kalendertag.

"**Veranstaltung**" ist die 2009 IIHF Weltmeisterschaft.

"**Veranstaltungsort**" beschreibt die Arena und die Orte, die sich entweder in der Arena oder in vorübergehend errichteten oder bereits bestehenden Einrichtungen mit begrenztem und kontrolliertem Zugang befinden, und an denen Hospitality-Leistungen gegenüber dem Kunden und den Gästen erbracht werden.

"Verhaltensregeln" sind die in Artikel 6 der Vertriebsbedingungen dargestellten Regeln bezüglich des Verhaltens des Kunden und seiner Gäste an dem Veranstaltungsort.

"Verkaufsbedingungen für Eintrittskarten" sind die allgemeinen Vertriebsbedingungen bezüglich des Kaufs und der Verwendung von Eintrittskarten, die gegenüber jedem Inhaber einer Eintrittskarte gelten.

2 BESTELLUNG, KAUFPREIS UND BEZAHLUNG

2.1 Bestellung

- A. Die Bestellung ist als unwiderrufliche Verpflichtung des Kunden zum Erwerb der darin bezeichneten Anzahl und Art von Hospitality Packages zu verstehen.
- B. Die Bestellung wird nur berücksichtigt, wenn sie zusammen mit den Vertriebsbedingungen und ordnungsgemäss unterschrieben per Fax oder Post an das OC WM gesendet wird.
- C. Die Bestellung begründet keine Verpflichtung des OC WM.
- D. Das OC WM kann Bestellungen von Hospitality Packages pro Kunde und/oder pro Spiel mengenmässig beschränken.

2.2 Annahmestätigung

- A. Das OC WM behält sich das Recht vor, bei Eingang einer Bestellung nach eigenem Ermessen und insbesondere abhängig von der Verfügbarkeit von Hospitality Packages zu bestimmen, ob und in welchem Umfang die Bestellung bearbeitet wird.
- B. Durch Übermittlung einer Annahmestätigung per Post oder Fax unterrichtet das OC WM den Kunden darüber, (ob und) wie viele Hospitality Packages er erwerben kann.
- C. Für den Fall, dass der Kunde die Annahmestätigung nicht innerhalb von fünf (5) Tagen nach Absendung der Bestellung an das OC WM erhält, wird empfohlen, sich an das Ressort Marketing & Events OC WM unter der Nummer +41 41 939 2009 zu wenden. Falls der Kunde die Annahmestätigung nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Absendung der Bestellung erhält und der Kunde dies dem OC WM nicht innerhalb der genannten Frist mitgeteilt hat, gilt die Bestellung als endgültig abgelehnt.

2.3 Kaufpreiszahlung

- A. Die Kaufpreiszahlung durch den Kunden erfolgt nach Massgabe der Annahmestätigung. Die Zahlung muss mittels Geldüberweisung an das OC WM erfolgen. Eine Bankverbindung wird dem Kunden in der Bestellung bzw. der Annahmestätigung mitgeteilt.
- B. Von dem Kunden vorgenommene Zahlungen können nur zurückerstattet werden, sofern dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist.
- C. Mit Erhalt der Annahmestätigung durch den Kunden wird der Kaufpreis fällig und ist umgehend nach Erhalt der Annahmestätigung zu bezahlen. Wenn der Zahlungseingang nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Ausstellung der Annahmestätigung durch das OC WM erfolgt, gilt der Vertrag als aus wichtigem Grunde gekündigt und das OC WM ist berechtigt, die betreffenden Hospitality Packages neu zuzuteilen. Von dem Kunden bereits gezahlte Beträge werden als pauschalierter Schadensersatz einbehalten. Sowohl das OC WM als auch dem Kunden steht die Möglichkeit des Nachweises eines höheren oder geringeren Schadens offen.

3 ZUSTELLUNG DER HOSPITALITY PACKAGES

- A. Sofern nicht die Abholung der Hospitality Packages beim Ressort Marketing & Events OC WM durch den Kunden vereinbart ist, erfolgt die Lieferung der Hospitality Packages per Kurier oder Einschreiben bis spätestens am 15.03.2009. Lieferadresse ist die in der Annahmestätigung angegebene Anschrift (oder eine andere, von dem Kunden später schriftlich mitgeteilte und vom OC WM schriftlich bestätigte Anschrift).
- B. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Lieferung an die Zustelladresse erfolgen kann bzw. wird er dem OC WM gegebenenfalls eine aktualisierte Zustelladresse mitteilen.
- C. Hat der Kunde das Hospitality Package nicht innerhalb des avisierten Zeitrahmens erhalten, wird er sich unter der Nummer +41 41 939 2009 an das Ressort Marketing & Events des

OC WM wenden. Das OC WM wird den Fall daraufhin in angemessenem Rahmen Nachforschungen untersuchen. Die Untersuchung erfolgt auf Kosten des Kunden, soweit der Kunde das Problem verursacht hat.

4. KEIN SPONSORENVERHÄLTNIS ODER SONSTIGE VERBINDUNG ZWISCHEN DER VERANSTALTUNG UND DEM KUNDEN

- A. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass mit den Hospitality Packages keinerlei Berechtigung oder Befugnis erworben wird, mit einem Hinweis auf die Veranstaltung, das Spiel, die IIHF oder dem OC WM zu werben bzw. Marketing zu betreiben.
- B. Der Kunde wird nicht den Eindruck erwecken, Sponsor zu sein oder sich oder seinen Namen in sonst einer Weise mit der Veranstaltung, dem Spiel, IIHF oder dem OC WM in Verbindung bringen.
- C. Der Kunde wird das Hospitality Package oder Teile daraus nicht vor, während oder nach der Veranstaltung zu Marketing- oder Werbezwecken verwenden, dieses insbesondere nicht als Preis im Rahmen von Wettbewerben, Spielen, Verlosungen, Wettspielen oder vergleichbaren Aktivitäten aussetzen oder Promotion-, Werbe- oder Vermarktungstätigkeiten in Verbindung mit der Veranstaltung, dem Spiel, der IIHF oder dem OC WM durchführen.
- D. Der Kunde ist nicht berechtigt, evtl. vorhandene offizielle Embleme, Bezeichnungen oder Maskottchen der Veranstaltung zu verwenden. Es ist untersagt, Promotion- oder Werbeartikel jeglicher Art, insbesondere näher beschriebene Banner, Abzeichen, Symbole und Flugblätter in Stadien einzubringen.
- E. Die Verwendung jeglicher Erkennungszeichen des Kunden an den Veranstaltungsorten ist streng untersagt.

5. HOSPITALITY-LEISTUNGEN

- A. Das OC WM wird gegenüber dem Kunden die in der Annahmestätigung vorgesehenen Hospitality-Leistungen erbringen.
- B. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass:
 - der Zutritt zu dem Veranstaltungsort nur auf den Tag des Spiels und die vom OC WM angegebene Zeit beschränkt ist;
 - das OC WM berechtigt ist, aus Sicherheitsgründen, wegen des Vorhandenseins von für die Medienberichterstattung erforderlichen Ausstattungsgegenständen oder aus anderen zwingenden Gründen, die mit der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, die ursprünglich von dem Kunden bestellten Sitzplätze, Bereiche oder Leistungen zu ändern; vorausgesetzt, das OC WM Sales bietet stattdessen gleichwertige Sitzplätze, Bereich oder Leistungen an;
 - der Zutritt zu den Bereichen, in denen Hospitality-Leistungen erbracht werden, auf jeweils zutrittsberechtigte Personen beschränkt ist.

6. VERHALTENSREGELN

- A. Die in der Bestellung und den Informationen zum Hospitality Package enthaltenen Verkaufsbedingungen für Eintrittskarten sowie der vorstehende Ziffer 4 sind Bestandteil der Verhaltensregeln. Die Verhaltensregeln gelten für den Kunden und dessen Gäste; jede Bezugnahme auf den Kunden gilt auch als Bezugnahme auf dessen Gäste und umgekehrt.
- B. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, die Verhaltensregeln jedem seiner Gäste zu vermitteln und für deren Einhaltung durch seine Gäste zu sorgen.
- C. Von den zuständigen Behörden, insbesondere den Polizeibehörden getroffene oder angeordnete Massnahmen gelten in Verbindung mit den Hospitality-Leistungen für den Kunden und/oder die Gäste als verbindlich. Insbesondere verliert der Kunde und/oder der Gast alle Rechte in Verbindung mit den Hospitality-Leistungen, ohne einen

Erstattungsanspruch zu haben, wenn infolge einer Verletzung von Verhaltensregeln seine Eintrittskarten ungültig werden oder er aus der Arena verwiesen bzw. ihm der Zutritt zu der Arena verweigert wird.

6.1 Verlust oder Beschädigung von Eintrittskarten oder Ausweisen

- A. Infolge von Beschädigung unlesbare Eintrittskarten und Zutritts-/Parkausweise berechtigen nicht zum Einlass.
- B. Das OC WM haftet nicht für Verlust, Diebstahl, Zerstörung, Vergessen oder Beschädigung von Eintrittskarten und Zutritts-/Parkausweisen; diese werden nicht ersetzt oder erstattet.

6.2 Untersagung von Weiterverkauf und Tausch

- A. Der Kunde versichert, dass er diesen Vertrag und das Hospitality Package für sich selbst bzw. seine Gäste abschliesst bzw. erwirbt. Der Kunde darf das Hospitality Package, die Eintrittskarten und Zutritts-/Parkausweise oder andere, vom OC WM als Teil des Hospitality Package gelieferte Gegenstände nicht weiterverkaufen, tauschen oder anderweitig Dritten (mit Ausnahme seiner Gäste) verschaffen.
- B. Ein Kunde darf nicht als Weiterverkäufer von Eintrittskarten oder Hospitality Packages auftreten.

6.3 Gäste

- A. Es ist möglich, einem Gast den Zutritt zu verweigern, bzw. diesen vom Veranstaltungsort zu entfernen, wenn er sich nicht an diese Verhaltensregeln und alle anderen am Veranstaltungsort geltenden Regeln und Sicherheitsvorkehrungen hält oder (z.B. unter Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln oder anderen verhaltensverändernden Substanzen) die Veranstaltung oder das Wohlbefinden oder die Sicherheit anderer Zuschauer stört. Der Kunde hat insoweit keinen Anspruch auf Erstattung geleisteter Zahlungen; diese werden vom OC WM zum Ersatz von Verwaltungs-, Storno- und Herstellungskosten einbehalten.
- B. Es ist verboten, die nachstehenden Gegenstände am Veranstaltungsort zu verwenden, bei sich zu führen oder dorthin zu verbringen: Waffen jeglicher Art sowie Gegenstände, die als Waffen gebraucht werden können; Gegenstände, Stoffe und Inhalte, die geeignet sind, eine Bedrohung der Sicherheit oder öffentlichen Ordnung darzustellen oder den Ablauf des Spiels zu stören oder Personen- oder Sachschäden zu verursachen; Geschosse jeglicher Art wie Bolzen, Holz- oder Metallstücke, Steine, Gläser, Büchsen, Flaschen; entflammbare oder explosive Stoffe, Flüssigkeiten oder Gase, Feuerwerkskörper jeglicher Art; alkoholische Getränke, Betäubungs- oder Aufputzmittel; Spruchbänder oder Schilder mit Texten oder Botschaften kommerziellen, anstößigen, böswilligen, provokativen, politischen, ideologischen oder religiösen Inhalts; Fahnen, Spruchbänder, Abzeichen, aufblasbare Gegenstände oder Symbole, die geeignet sind, Sicherheit und Ordnung zu stören oder die Sicht anderer Zuschauer zu behindern; Tiere (sofern nicht ausdrücklich freigegeben); kommerzielle und Werbeatikel und -materialien jeglicher Art, insbesondere Schriften, Handzettel, Abzeichen, Schilder, Symbole und Spruchbänder; andere von den Mitarbeitern des Saalschutzes, Sicherheitsdienstes und/oder anderen entsprechend ermächtigten Personen ausgemachte Objekte, die die Sicherheit und/oder den guten Ruf der Veranstaltung möglicherweise beeinträchtigen.
- C. Wenn Gäste mit verbotenen Gegenständen oder bei der Zweckentfremdung unter bestimmten Voraussetzungen zulässiger Gegenstände angetroffen werden, können die Gegenstände eingezogen und/oder die betreffenden Personen des Veranstaltungsorts verwiesen und/oder zu Überprüfungszwecken örtlichen Behörden übergeben werden.
- D. Gästen ist am Veranstaltungsort der Besitz, der Verkauf oder das Verteilen von kommerziellen oder Werbeatikeln wie insbesondere Getränken, Nahrungsmitteln, Souvenirs, Kleidungsstücken oder Flugblättern streng verboten. Derartige Gegenstände können den Betreffenden von Mitarbeitern des Saalschutzes oder anderen entsprechend ermächtigten Personen abgenommen oder vorübergehend eingezogen werden; die betreffenden Gäste können des Veranstaltungsorts verwiesen werden.
- E. Gäste, die ein Spiel besuchen, erkennen an, dass es sich hierbei um eine öffentliche Veranstaltung handelt und erklären sich dementsprechend damit einverstanden, dass ihr Bild und/oder ihre Worte unentgeltlich für Live-Sendungen in Rundfunk oder Fernsehen

oder für sonstige Aufzeichnungen oder Übertragungen, auf Fotos oder mittels anderer bereits existierender oder zukünftiger Technologien aufgenommen und verwendet werden können.

- F. Gäste, die ein Spiel besuchen, werden keine Bild- oder Tonmitschnitte oder -übertragungen (oder Ergebnisse oder Spielstatistiken) von dem Veranstaltungsort oder dem Spiel zu anderen als privaten Zwecken anfertigen oder übermitteln, insbesondere nicht zur Ausstrahlung oder Veröffentlichung oder zu sonstiger Verwendung zu gewerblichen Zwecken im Internet, Radio, Fernsehen, per Mobiltelefon oder in anderen bereits existierenden oder zukünftigen Medien.

7. VERSCHIEDENES

Gäste besuchen die Veranstaltung auf eigenes Risiko und verzichten auf jegliche Ansprüche, Forderungen oder Klagen gegen das OC WM, die IIHF und das lokale Organisationskomitee wegen Schäden oder Verletzungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind. Gäste tragen sämtliche Gefahren und Verluste, einschliesslich des Risikos von Personen- oder Sachschäden oder von Verlusten, die möglicherweise vor, während, nach oder anlässlich des Besuchs der Veranstaltung eintreten.

8. VERLEGUNG VON TERMIN ODER AUSTRAGUNGsort

- A. Bei Eintritt unvorhergesehener Umstände, insbesondere aufgrund von höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen, infolge einer Entscheidung der IIHF, des OC WM, des lokalen Organisationskomitees oder einer anderen zuständigen Stelle, können Tag, Uhrzeit und Austragungsort der Spiele geändert werden.
- B. Wenn der Termin oder Austragungsort eines Spiels aus einem der oben genannten Gründe geändert wird, wird sich das OC WM nach besten Kräften darum bemühen, dass Hospitality-Leistungen auch zu dem geänderten Termin bzw. an dem geänderten Austragungsort erbracht werden. Das OC WM ist hierzu aber nicht verpflichtet, es sei denn, die Entscheidung zur Verlegung des Termins oder Austragungsorts ist mindestens vierzehn (14) Tage vorher bekannt gegeben worden. In diesem Fall sind die in den Hospitality Packages vereinbarten Leistungen zu dem geänderten Termin bzw. an dem geänderten Austragungsort zu erbringen; der Kunde erkennt jedoch an und erklärt sich damit einverstanden, dass bezüglich der zu erbringenden Leistungen Änderungen vorgenommen werden können.
- C. Wenn die Verlegung des Termins oder des Austragungsorts eines Spiels weniger als vierzehn (14) Tage vorher angekündigt wird, wird sich das OC WM nach besten Kräften bemühen, die in dem Hospitality Package enthaltenen Hospitality-Leistungen zu den Kunden mitzuteilenden Bedingungen zu erbringen.
- D. Über die vorstehenden Regelungen hinaus stehen dem Kunden keinerlei weitergehende Rechte oder Erstattungsansprüche zu.
- E. An dieser Stelle sei klarstellend festgehalten, dass die Gültigkeit der Eintrittskarten von den vorstehenden Bestimmungen unberührt bleibt. Für diese gelten ausschliesslich die Verkaufsbedingungen für Eintrittskarten.

9. SPIELAUSSFALL

- A. Wenn ein Spiel aufgrund unvorhergesehener Umstände ganz oder teilweise ausfällt, insbesondere aufgrund von höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen, infolge einer Entscheidung der IIHF, des OC WM, des lokalen Organisationskomitees oder einer anderen zuständigen Stelle oder wegen Disqualifikation oder Teilnahmeverzicht einer Mannschaft, so entsteht dem Kunden daraus keinerlei Erstattungsanspruch, es sei denn, die entsprechende Entscheidung ist mindestens vierzehn (14) Tage vorher mitgeteilt worden. In diesem Falle wird das OC WM einen den Umständen entsprechenden Kaufpreisanteil erstatten, darüber

- hinaus hat der Kunde keine weiteren Rechtsbehelfe oder Erstattungsansprüche.
- B. Klarstellend wird festgestellt, dass die Gültigkeit der Eintrittskarten von den vorstehenden Bestimmungen unberührt bleibt. Für deren Stornierung gelten ausschliesslich die Verkaufsbedingungen für Eintrittskarten.

10. HAFTUNG

- A. Abgesehen von den speziellen Rechtsbehelfen, die dem Kunden gemäss den Vertriebsbedingungen ausdrücklich zustehen, ist die Haftung des OC WM folgendermassen beschränkt:
- B. Die Haftung des OC WM, seinen Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen ist unabhängig vom Rechtsgrund auf Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei jedoch im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auch für leichte Fahrlässigkeit gehaftet wird.
- C. Wenn das OC WM gemäss dem vorstehenden Absatz wegen einfacher Fahrlässigkeit in Anspruch genommen wird, ist die Haftung des OC WM auf typische, bei Abschluss des Vertrags oder spätestens bei Verletzung der betreffenden Vertragspflicht vorhersehbare Schäden beschränkt.
- D. Die Haftung des OC WM wegen Verletzung einer Garantie, nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.
- E. Der Kunde haftet für die von ihm und/oder seinen Gästen verursachten Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.

11. VORZEITIGE VERTRAGSBEENDIGUNG

- A. Neben anderen Kündigungsrechten nach diesem Vertrag sind sowohl das OC WM als auch der Kunde berechtigt, den Kauf und die Reservierung der Hospitality Packages aus wichtigem Grunde zu kündigen. Aus Sicht des OC WM liegt ein wichtiger Grund insbesondere in folgenden Fällen vor:
- bei Zahlungsverzug des Kunden gemäss Ziffer 2.4.C (automatische Vertragsbeendigung);
 - bei jeder sonstigen wesentlichen Vertragsverletzung;
 - bei Verstoss gegen die Verhaltensregeln durch den Kunden oder einen (oder mehrere) seiner Gäste.
- B. In diesen Fällen werden von dem Kunden geleistete Zahlungen des OC WM als Entschädigung für Verwaltungs-, Storno- und Herstellungskosten einbehalten. Sowohl dem OC WM als auch dem Kunden steht die Möglichkeit des Nachweises eines höheren oder geringeren Schadens offen.

12. VERSCHIEDENES

12.1 Mitteilungen

Mitteilungen gemäss oder in Verbindung mit diesem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen und sind an die Partei, an die Mitteilung zu erfolgen hat, persönlich zu über oder per Post oder Fax an die in der Annahmestätigung angegebene oder von dem Empfänger später mit schriftlicher Mitteilung an die andere Partei geänderte Adresse zu übermitteln.

12.2 Abschliessende Vereinbarung; Änderungen; Verzicht

Soweit nicht in diesem Vertrag anders bestimmt, kann eine Änderung, Ergänzung oder Kündigung dieses Vertrags oder ein Verzicht auf eine Regelung dieses Vertrags nur durch ein vom OC WM und dem Kunden unterzeichnetes Schriftstück erfolgen. Dies gilt auch für diese Ziffer 12.2.

12.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Schweiz, nach dem der Vertrag auch auszulegen ist.
Für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte in Zug, Schweiz, ausschliesslich zuständig.

Ort, Datum

Unterschrift

Druckname